

# Sozialdemokratischer Pressedienst

Chefredakteur:  
Helmut G. Schmidt  
Heussallee 2-10, 5300 Bonn 1

Postfach: 12 04 08  
Telefon: (02 28) 21 90 38/39  
Telefax: 08 86 846 ppbn d

## Inhalt

Uwe Holtz MdB, Vorsitzender des Bundestagsausschusses für wirtschaftliche Zusammenarbeit, zieht eine entwicklungs-politische Bilanz aus den ersten 100 Tagen der Kohl/Genscher-Regierung: Konservative Kehrtwende.  
Seite 1

Alfred Emmerlich MdB weist rechtspolitische Vorstellungen des Generalbundesanwalts zurück: Einspruch.  
Seite 4

Ursula Pausch-Gruber MdL: Die Strauß-Regierung mißachtet Probleme der Frauen.  
Seite 6

38. Jahrgang / 3

5. Januar 1983

### Konservative Kehrtwende

Die Bilanz der ersten 100 Tage bestätigt die Befürchtungen

Von Dr. Uwe Holtz MdB  
Vorsitzender des Bundestagsausschusses für wirtschaftliche Zusammenarbeit

Nach hundert Tagen haben sich die Befürchtungen bestätigt und verstärkt: Die neue Bundesregierung nutzt alle Möglichkeiten, um in der Nord-Süd-Politik eine konservative Kehrtwende einzuleiten.

Wir müssen davon ausgehen, daß langfristig eine erhebliche Kürzung unserer Entwicklungshilfeleistungen geplant ist; anders ist die drastische Beschneidung der Verpflichtungsermächtigungen für 1983 nicht zu erklären.

Die Dritte-Welt-Politik soll sich nach dem Willen der jetzigen Bundesregierung ungleich stärker als bisher an den sicherheitspolitischen Bedürfnissen des Westens, an der ordnungspolitischen Konzeption der Marktwirtschaft und an wirtschaftlichen Eigeninteressen orientieren. Entgegen manchen Beteuerungen des CSU-Ministers und Stellungnahmen des Außenministeriums soll die Dritte Welt in die Ost-West-Schablone hineingepreßt werden. Entwicklungspolitik als Instrument der NATO und der Ost-West-Auseinandersetzung, als Instrument ideologischer Gängelerei und der Exportwirtschaft: Vor diesen verhängnisvollen Veränderungen kann gar nicht früh genug gewarnt werden.

Zwar gibt es auch Bekräftigungen der Kontinuität (wie zum Beispiel Beibehaltung der fachlichen und geographischen Schwerpunkte der Entwicklungspolitik, Grundbedürfnisbefriedigung, Einhaltung abgeschlossener Verträge), dennoch werden unter dem Dach allgemeiner bewährter Ziele deutliche Kurskorrekturen vorgenommen. Zwar gibt es Beschwichtigungen des Entwicklungshilfeministers, wie "eine stramme Ost-West-Ausrichtung der Entwicklungspolitik ist weder vorgesehen noch wird sie eintreten" oder "die Bundesregierung wird ihre Entwicklungshilfe keineswegs vorrangig nach ideologi-



schen Kriterien vergeben" oder "eine strikte Lieferbindung ist nicht die Marschroute unserer Regierung", aber sie verstärken geradezu unsere Analyse, daß die Wende nach rückwärts eingeläutet ist.

Die Bundesregierung nutzt jede Möglichkeit, durch kleine Drehungen die große Kehrtwende zu vollziehen: "Linke" Regime, wie Zimbabwe, Nicaragua und die Dominikanische Republik, werden durch die Kürzung der Entwicklungshilfe bestraft, während "rechte" Regime, wie El Salvador, durch die Wiederaufnahme der Entwicklungshilfe aufgewertet werden sollen; die Entwicklungshilfe soll künftig für deutsche Güter und Dienstleistungen vergeben werden, wofür als jüngstes Beispiel das riesige Staudammprojekt in Sri Lanka steht; die Kinderfibel wird trotz großen öffentlichen Interesses aus ideologischen Gründen zurückgezogen; die Sonderhilfe für die Türkei wird freigegeben, obwohl der Bundestag die Rückkehr zur Demokratie und die Einhaltung der Menschenrechte als wichtige Bedingung dafür gefordert hatte; durch die Weigerung, die UNO-Seerechtskonvention zu zeichnen, ist die Bundesregierung dabei, die Chance einer langfristigen fruchtbaren Zusammenarbeit mit der Dritten Welt zu verspielen; im Bundesministerium für wirtschaftliche Zusammenarbeit sind mehr Köpfe gerollt als in den meisten Ministerien.

Bei seiner Vorstellung im Ausschuß für wirtschaftliche Zusammenarbeit hat der zuständige Bundesminister den gemeinsamen Bundestagsbeschluß vom 5. März 1982 noch als gutes Erbe bezeichnet, auf dem man aufbauen könne. Jetzt beginnt er, sich auch verbal davon zu distanzieren. Warnke in einem Interview mit dem Deutschlandfunk am 23. Dezember 1982: "Ich habe eigentlich vermißt, daß auch das erwähnt wird, was ich persönlich als marktwirtschaftliche Akzente bezeichnet habe..."

Ein weiterer Konsens, nämlich der, daß das Bundesministerium für wirtschaftliche Zusammenarbeit nicht zu einem Exportförderungsministerium verkommen darf, ist jetzt ebenfalls infrage gestellt. Unter dem Kanzler Willy Brandt hatte das Bundesministerium für wirtschaftliche Zusammenarbeit vom Bundesministerium der Wirtschaft die Kompetenz für die Kapitalhilfe erhalten, weil man sie unabhängiger von den Eigeninteressen zugunsten der Entwicklung in der Dritten Welt einsetzen wollte. Abgesehen davon, daß bereits heute für eine DM Entwicklungshilfe 1,25 DM in Form von Aufträgen an die deutsche Industrie und Wirtschaft wieder zurückkommen, verfolgt die Bundesregierung mit ihrer neuen Haltung eine falsche Strategie. Entwicklungshilfe soll nämlich zu allererst einmal Arbeitsplätze in der Dritten Welt schaffen und nicht in erster Linie die Auftragsbücher der deutschen Wirtschaft füllen. Eine erfolgreiche Entwicklung in der Südhalbkugel nützt allerdings auch uns: Der Lebensstandard und die Kaufkraft steigen, neue Märkte eröffnen sich, was sich günstig auf unsere Arbeitsplätze auswirkt. Was die Bundesregierung als Nutzen für uns verkauft, ist von äußerst kurzfristigem Nutzen, langfristig verliert dabei die exportorientierte deutsche Wirtschaft.

Bei der Orientierung an reaktionären entwicklungspolitischen Leitbildern, die selbst in der Union nicht ungeteilten Beifall finden, hat die Rechtsregierung in Bonn einen großen Verbündeten in Washington. Die neokonservative US-Administration neigt dazu, die Instabilität in der Dritten Welt sowjetischen Initiativen gleichzusetzen. Die Ankoppelung an die US-Strategie ist verhängnisvoll und schädigt unser Verhältnis zu den Entwicklungsländern, die gerade auch auf die Bundesrepublik setzen, weil sie der Abhängigkeit von Supermächten entgehen wollen.

Auch in der Menschenrechtsfrage zeigt sich die ideologische Einäugigkeit der Rechtsregierung. In der Neujahrsansprache fielen Helmut Kohl Polen und Afghanistan als Beispiele für Menschenrechtsverletzungen ein, aber nicht Guatemala, El Salvador oder Südafrika. Nach den trüben Erfahrungen, die man mit ideologischen Gängelversuchen, und zwar sowohl von westlicher Seite als auch von östlicher Seite gemacht hat, kann niemand eine solche Politik wollen. Langfristig - und es ist charakteristisch für die Entwicklungspolitik, daß sie langfristig angelegt ist - zahlt es sich aus, die Eigenständigkeit, Unabhängigkeit, Blockfreiheit und Selbstbestimmung der Länder der Dritten Welt zu stärken.



Dem wichtigen Thema der Befreiungsbewegungen und ihrem Kampf gegen die Reste des Kolonialismus und des Rassismus ist die Bundesregierung bisher ausgewichen. Wer jedoch frühere Äußerungen aus CDU und CSU zum Maßstab für die Haltung der Bundesregierung nimmt, muß das Schlimmste befürchten. Alle Befreiungsbewegungen außer jenen gegen die Sowjetunion oder kommunistische Regierungen gerichteten gelten als Terrororganisationen, deren Unterstützung Beihilfe zum Mord gleichkommt. Besonders gegenüber dem südlichen Afrika ist eine Politik zu befürchten, die das in 13jähriger Arbeit der sozialliberalen Koalition angesammelte Vertrauen bei den afrikanischen Staaten aufs Schwerste gefährdet. Besorgte Reaktionen und Anfragen gibt es bereits aus einer ganzen Reihe der sogenannten Konfliktrandstaaten in der Region.

Wir Sozialdemokraten fordern von der Bundesregierung, daß sie die national wie international anerkannten "Entwicklungspolitischen Grundlinien" der alten Bundesregierung wieder zur Richtschnur ihrer praktischen Nord-Süd-Politik macht. Der Nord-Süd-Ausgleich, das heißt der Abbau der Einkommenskluft zwischen Industrie- und Entwicklungsländern, die Förderung der Dritten Welt und der Aufbau einer leistungsfähigen, gerechten und solidarischen Weltwirtschaft, stellt eine eigenständige Dimension weltweiter Friedenspolitik und einer weltweiten gedeihlichen Zusammenarbeit zum gegenseitigen Vorteil dar.

Wir fordern die Bundesregierung auf, von ihren ideologischen Gängelversuchen und neokolonialistischen Verhaltensweisen abzulassen und stattdessen dafür zu sorgen, daß die Entwicklungshilfemittel so effizient wie möglich für die wirtschaftliche und soziale Entwicklung in der Dritten Welt eingesetzt werden, daß die Hilfe die wirklich Bedürftigen erreicht und daß sie die in vielen Ländern der Dritten Welt notwendigen Reformen im wirtschaftlichen, sozialen und politischen Bereich fördert.

Die Sozialdemokraten fordern vor dem Hintergrund drängender Probleme, wie zum Beispiel enormer Zahlungsbilanzschwierigkeiten in vielen Schwellenländern und dem Verfall der Rohstoffpreise, die Bundesregierung auf, endlich in die internationalen Verhandlungen Antworten auf die Lösung dieser akuten Fragen einzubringen. Die Bundesregierung ist aufgerufen, die Mahnungen der Brandt-Kommission ernster zu nehmen als bisher und ihre Vorschläge zur Lösung der Nord-Süd-Probleme aufzugreifen.

(-/5.1.1983/ks/ca)

+ + +



Einspruch  
-----

Der Generalbundesanwalt befürwortet Aufweichungen des Rechtsstaates

Von Dr. Alfred Emmerlich MdB

Vorsitzender des Arbeitskreises Rechtswesen der SPD-Bundestagsfraktion

Der Generalbundesanwalt hat sich in der ersten Ausgabe des "Spiegel" im Jahre 1983 erneut zu verschiedenen rechtspolitischen Fragen des Strafverfahrensrechts geäußert. Diese Äußerungen verdienen Aufmerksamkeit. Sie können jedoch nicht kritiklos hingenommen werden.

1. Zur V-Mann-Problematik

Der Generalbundesanwalt hält es - wenn auch unter eingeschränkten Voraussetzungen - für rechtsstaatlich, daß Gerichte ihren Urteilen Angaben von Personen zugrundelegen, die im Strafverfahren selbst als Zeuge nicht zur Verfügung gestanden haben.

Wie will ein Gericht die Aussage eines Zeugen beurteilen und für sein Urteil verwenden, wenn die Richter selbst, die Staatsanwaltschaft, die Verteidigung und der Angeklagte den Zeugen nie gesehen, gehört und keine Gelegenheit zu Fragen gehabt haben? Eine Verurteilung, die auf solchen Angaben beruht, ist eben nicht in einem rechtsstaatlichen Verfahren zustande gekommen.

Nicht verkannt wird, daß die Strafverfolgungsbehörden zur Erfüllung ihres Auftrages, Straftaten zu verhindern, aufzuklären und Straftäter vor Gericht zu bringen, insbesondere bei terroristischen Straftaten, bei Hoch- und Landesverrat, bei Rauschgiftdelikten und bei Bandenkriminalität, auch vertrauliche Hinweise benötigen. Ebenso wenig wird bestritten, daß Zeugen, wenn ihre Identität, ihr Aufenthaltsort oder ihre Aussage bekannt werden, in Lebensgefahr geraten können. Richtig ist auch, daß sogenannte V-Leute, wenn sie "verbrannt" sind, also ihre Identität bekannt wird, weitere, vielleicht unverzichtbare Informationen nicht mehr liefern können. Die Strafverfolgungsbehörden dürfen nicht gezwungen werden, Informanten, denen Vertraulichkeit zugesichert worden ist, bei denen eine Gefährdung von Leib oder Leben besteht, oder die für weitere Ermittlungen benötigt werden, im gerichtlichen Verfahren preiszugeben.

Daraus folgt aber nicht, daß die Angaben solcher Informanten, die sie außerhalb des gerichtlichen Verfahrens und nicht vor dem Richter gemacht haben, für die gerichtliche Urteilsfindung verwertet werden dürfen. Aus einer Nichtverwertbarkeit solcher Angaben im gerichtlichen Verfahren folgt auch nicht, daß sie für die Erfüllung des Auftrages der Strafverfolgungsbehörden ohne Wert sind. Im Gegenteil, sie können von der Polizei und der Staatsanwaltschaft zur Verhinderung von Straftaten und zur Aufklärung begangener Straftaten, uneingeschränkt benützt werden.

Der Generalbundesanwalt erklärt selbst, daß die Verwertung von Angaben, die außerhalb des gerichtlichen Verfahrens gemacht worden sind, bei der Urteilsfindung die Ausnahme, die ultima ratio sein müsse. Wenn solche Informationen nur ausnahmsweise für die Urteilsfindung herangezogen werden und das in der Regel nicht geschieht, dann ist damit bereits erwiesen, daß durch ein gerichtliches Verwertungsverbot die Verpflichtung des Staates zur Verhütung und Verfolgung von Straftaten nicht verletzt wird, weil allenfalls in wenigen Ausnahmefällen eine sonst mögliche Verurteilung unterbliebe.

Die Zahl dieser Fälle würde, was der Generalbundesanwalt einräumt, auf ein Minimum reduziert, wenn die Strafverfolgungsbehörden alle, auch die modernen technischen Möglichkeiten zum Schutz von Zeugen im gerichtlichen Verfahren ausschöpfen würden und nach dem Strafverfahrensrecht auch ausschöpfen dürften. Der Ausschluß der Öffentlichkeit, die Wahrung der Anonymität des Zeugen durch Maskierung, durch einen Paravent oder eine dunkle Scheibe, die vom Generalbundesanwalt selbst erwähnt werden, sind nur einige der in Betracht kommenden Möglichkeiten. In Frage käme zum Beispiel auch die Vernehmung des an einem geheimen Ort befindlichen Zeugen mit Hilfe von Ton- und/oder Bildübertragung. Schließlich soll auch dadurch die Möglichkeit gegeben sein, den V-Mann unmittelbar zu vernehmen, daß das Gericht selbst die Fragen zur Person (zum Beispiel die Anschrift) oder das Beweisthema beschränken kann. Im übrigen gilt auch weiterhin der Leitsatz des Bundesgerichtshofes, wonach es "kein Grundsatz der Strafprozeßordnung ist, daß die Wahrheit um jeden Preis erforscht werden müßte."

2. Pressefotos von Polizeibeamten

Der Generalbundesanwalt ist der Auffassung, daß (Polizei)Beamte, die öffentlich eine Amtshandlung vornehmen, daß Recht am eigenen Bild grundsätzlich in Anspruch nehmen können und infolgedessen eine Veröffentlichung von Fotos, auf denen der einzelne Beamte für die Öffentlichkeit erkennbar ist, unzulässig sei. Für zulässig hält dagegen der Generalbundesanwalt, daß der Beamte in Ausübung des "Notwehrrechts" dem Fotografen den Film wegnimmt.

Das Recht am eigenen Bild steht Personen der Zeitgeschichte, sofern sie öffentlich agieren, nicht zu. Es ist nicht einzusehen, daß es Beamten, die ihre Aufgaben öffentlich wahrnehmen, zugestanden wird. Der Bürger soll sich in einer Demokratie über die Tätigkeit der Staatsorgane ein eigenes Urteil bilden. Das kann er nur, wenn er darüber umfassend unterrichtet wird. Zur umfassenden Unterrichtung gehört auch die Bildbeurteilung. Die Bürger haben nicht nur ein Recht darauf, zu erfahren, daß und wie eine Amtshandlung vorgenommen wird, sondern auch, wer diese Amtshandlung vorgenommen hat. Das vom Generalbundesanwalt geforderte Unkenntlichmachen des öffentlich handelnden Beamten auf Fotos ist nur dann zu rechtfertigen, wenn seine Identität aus besonderen Gründen geheimzuhalten ist (zum Beispiel bei Mitarbeitern von Nachrichtendiensten, eventuell auch bei bestimmten Kriminalbeamten).

Selbst wenn man öffentlich handelnden Beamten das Recht am eigenen Bild zugestehen sollte, so darf ihm jedenfalls nicht das Recht zur Wegnahme des Films oder der Kamera zugestanden werden. Gegen rechtswidrige Veröffentlichung gibt es Rechtsbehelfe, die eine ausreichende präventive Wirkung haben. Die Wegnahme des Films oder der Kamera dagegen ist unverhältnismäßig. Sie nimmt das Urteil darüber, ob das Recht am eigenen Bild durch uneingeschränkte Veröffentlichung oder eine Veröffentlichung mit Unkenntlichmachung des handelnden Beamten verletzt wird, vorweg und legt es überdies in die Hände des betroffenen Beamten, macht ihn also zum Richter in eigener Sache.

3. Zeugnisverweigerungsrecht und Beschlagnahmeverbot für die Presse

Ohne Pressefreiheit keine Demokratie. Zur Freiheit der Presse gehört, daß die Journalisten ausreichende Möglichkeiten haben, Informationen zu erhalten. Nach geltendem Recht gibt es ein Zeugnisverweigerungsrecht für Journalisten und entsprechend ein Beschlagnahmeverbot. Beides betrifft nur Informanten hinsichtlich ihrer Person und ihrer Informationen, nicht aber selbst recherchiertes Material der Presse, insbesondere nicht Pressefotos und Filme. Die Frage ist, ob durch die verbliebene Zeugnispflicht der Journalisten und die verbliebenen Beschlagnahmemöglichkeiten die Informationsgewinnung für die Medien zu sehr eingeschränkt wird, insbesondere ob Fernseh- und Fotoreporter so behindert werden, daß die Pressefreiheit darunter leidet.

Der Generalbundesanwalt verneint diese Frage, weil es derzeit keine hinreichenden Anhaltspunkte dafür gebe, daß die Arbeitsmöglichkeiten für Pressefotografen und Fernsehreporter durch die Zulässigkeit der Beschlagnahme ihrer Filme tatsächlich eingeengt seien. Sollen wir wirklich abwarten, bis es soweit gekommen ist?

Andererseits: Ist die Unterscheidung des geltenden Rechts zwischen Unterlagen, die die Presse von einem Informanten erhält und denen, die sie selbst erstellt hat, schlüssig und plausibel? Warum darf das Foto, das der Bildreporter einer Zeitung geschossen hat, beschlagnahmt werden, das Foto, das von einem Informanten stammt, dagegen nicht? Sicher kann die Presse ohne Informanten nicht auskommen, aber noch weniger ohne eigene Recherchen. Kann die Presse Informanten nicht schützen, so versiegen wichtige Informationsquellen. Muß damit gerechnet werden, daß die Strafverfolgungsbehörden auf alles zurückgreifen können, was die Journalisten selbst zusammengetragen haben, dann wird die Informationsgewinnung wahrscheinlich nicht weniger erschwert. Ob es bei der Neuformulierung des Zeugnisverweigerungsrechts für die Presse im Jahre 1975 gelungen ist, eine Regelung zu finden, die einen angemessenen Ausgleich zwischen der unverzichtbaren und unveräußerlichen Pressefreiheit und der staatlichen Verpflichtung zur Verhütung und Verfolgung von Straftaten bietet, muß vorurteilsfrei überprüft werden. Voreilige, kurzatmige und einseitige öffentlichen Festlegungen sollte der Generalbundesanwalt vermeiden.  
(-/5.1.1983/ks/ca)

+ + +



Die totgeschwiegene Mehrheit  
-----

Die Strauß-Regierung mißachtet Probleme der Frauen

Von Ursula Pausch-Gruber MdL

Vorsitzende der Arbeitsgemeinschaft sozialdemokratischer Frauen

Die Frauen stellen mehr als die Hälfte der bayerischen (Wahl-)Bevölkerung. Frauen haben auf dem Arbeitsmarkt die größeren Probleme. Nach den November-Zahlen der Bundesanstalt für Arbeit in Nürnberg beträgt die Arbeitslosigkeit bei Frauen in Bayern 7,5 Prozent, bei den Männern 5,3 Prozent.

Es gibt also Frauen in Bayern. Wenn man allerdings die Regierungserklärung des bayerischen Ministerpräsidenten sieht, könnte man daran erhebliche Zweifel bekommen. Strauß hat auf 150 Redemanuskriptseiten - umgerechnet zweieinhalb Stunden Redezeit, die längste Regierungserklärung, die je im bayerischen Parlament gehalten wurde - die Probleme der Mehrheit der Bevölkerung nicht einmal angesprochen, geschweige dem Lösungsvorschläge unterbreitet. Da findet sich kein Wort zur überproportional hohen Frauenarbeitslosigkeit und zum Verlust an Frauenarbeitsplätzen, keine Silbe zur fortbestehenden Ungleichbehandlung in Schule und Berufsausbildung oder zu den fehlenden betrieblichen Ausbildungsplätzen, kein Satz zur Gleichstellungsstelle im Sozialministerium.

Dafür aber Zustimmung zu den Sparbeschlüssen der Bonner Übergangsregierung, die für Mädchen und Frauen eine weitere Einengung und Minderung ihrer Chancen bedeuten. Wer den Schülern das BAföG streicht, weiß, daß dies in vielen Familien mit geringem Einkommen vor allem zu Lasten der Mädchen geht, weil der Ausbildung der Buben Vorrang eingeräumt wird. Wer Wohngeld kürzt, weiß, daß dies vor allem Frauen mit niedrigen Renten und Familien mit mehreren Kindern zu weiteren Einschränkungen des Lebensstandards zwingt.

Nun ist es nicht neu, daß die bayerische Staatsregierung aus ideologischen Gründen und im Streben nach einer Arbeitsmarktentlastung kein Interesse hat, Frauenerwerbstätigkeit zu sichern oder gar voranzutreiben. Die Staatsregierung ist aber auch im Bereich der klassischen Frauenberufe wie bei den Krankenpflegerinnen oder Hebammen, wo Tausende von Arbeitskräften fehlen, nicht bereit, die Ausbildungskapazität zu erhöhen oder die Arbeitsbedingungen zu verbessern und damit den Frauen ein Angebot zu machen. Sie demonstriert ihre Ignoranz und Instinktlosigkeit.



Schon während der Aussprache zur Großen Anfrage der SPD im Juni dieses Jahres wurde deutlich, daß über die tarifrechtlich geregelte Teilzeitarbeit hinaus alle Formen von flexibler Arbeitszeit von der Staatsregierung wohlwollend betrachtet werden. Beschönigend wird auf die bessere Vereinbarkeit von Beruf und Familie hingewiesen. Während die Verkürzung der täglichen und wöchentlichen Arbeitszeit mit Hinweis auf den Tabu-Katalog der Unternehmer abgelehnt wird, und man sich bei der Schaffung von Teilzeitarbeitsplätzen offenbar auf die Selbstheilungskräfte des Marktes verläßt, duldet man, daß sich im Zusammenhang mit moderner elektronischer Technologie Arbeitsformen und Arbeitszeiten entwickeln, die an frühkapitalistische Zeiten erinnern. Banken und Versicherungen werden in den nächsten Jahren immer häufiger dazu übergehen, Terminals in den Wohnzimmern der Arbeitnehmer aufzustellen, an denen hauptsächlich Frauen sitzen werden. Die arbeitsrechtlichen und sozialpolitischen Probleme dieser neuen Welle von Heimarbeit sind unübersehbar, doch für die Staatsregierung kein Anlaß zur Beunruhigung oder gar zum Handeln.

Der Mangel an Kinderhortplätzen bei gleichzeitig sinkendem Bedarf an Kindergartenplätzen ist natürlich für den bayerischen Ministerpräsidenten auch nicht erwähnenswert, obwohl sich sogar der Landesfrauenausschuß mit dieser drängenden Frage befaßt hat.

Was in der Bundestagswahl 1980 offenbar noch als Köder für Frauenstimmen ausgelegt war - die Gleichstellungsstelle beim Sozialministerium - ist ebenfalls nicht wert, Eingang zu finden in jene Strauß'sche Bilanz unter dem Tenor "In Bayern ist alles gut, ja sogar noch besser". Dieses von Anfang an ungeliebte Kind hat seine Funktion erfüllt; es dümmert nun dahin im Würgegriff der Bürokratie, ohne Recht auf eigenständige Öffentlichkeitsarbeit, ohne ressortübergreifende Kompetenzen und personell unzureichend ausgestattet.

Schweigen heißt die Mißstände tolerieren und fortschreiben. Das Schweigen des bayerischen Ministerpräsidenten Franz Josef Strauß zur Frauenproblematik ist durchaus bezeichnend, versucht er doch nicht einmal sein Desinteresse am Gros der Bevölkerung und Wählerschaft mit schönen Worten und Beteuerungen zu verschleiern. Die Frauen werden lernen müssen, auch in Bayern ihr Image als "Schweigende Mehrheit" beiseite zu schieben und zu einer fordernden Mehrheit zu werden. Man wird sehen, wie schnell dann auch Herr Strauß umdenken muß. (-/5.1.1983/ks/oa)

+ + +

Verantwortlich: Willi Carl

